



INFORMATIONSBROSCHÜRE



Flugplatz Linz Ost (LOLO)
Flugplatz Scharnstein (LOLC)

**Ein kleiner Einblick in unsere
Segelflugausbildung**

Betriebsstätten

Flugplatz **LINZ-OST**, Am Tankhafen 13, 4020 Linz,
Telefon: 0 732 / 65 80 64

Flugplatz **SCHARNSTEIN**, Mayerhofstraße 1, 4644 Scharnstein,
Telefon: 0 76 15 / 73 80

Wie wird die Schulung durchgeführt?

Vereinsbetrieb: Der Großteil der Ausbildung findet an den Wochenenden beziehungsweise an den Spätnachmittagen statt, da unsere Fluglehrer auch außerhalb von Linz tätig sind.

Die Schulung dauert daher im allgemeinen etwas länger als bei einem konzentrierten dreiwöchigen Kurs, dafür kann aber Jeder das Fliegen neben seiner Arbeit erlernen, und die Flugschüler werden auf diese Weise von Anfang an in den Flugbetrieb und in das Vereinsleben integriert.

Einmal pro Saison findet bei Bedarf zusätzlich ein Schulungslehrgang (Dauer zirka zwei Wochen) statt.

Gemeinschafts- und Kameradschaftssport

Träumt man vom Segelfliegen, so denkt man wohl zuerst wohl an die Freiheit, alleine in einem Segelflugzeug durch die Lüfte zu fliegen und man vermutet eher einen Sport für Einzelgänger. Aber das Gegenteil ist der Fall – Kameradschaft und die Zusammengehörigkeit sind wesentliche Voraussetzungen für diesen Sport.

Denn wenn alle nur fliegen wollten, käme überhaupt nie ein Betrieb zustande, da vier bis fünf Leute arbeiten müssen, damit einer fliegen kann.

Es wird daher die Bereitschaft eines Flugschülers, bei betrieblichen Arbeiten, aber auch bei eventuell anfallenden Reparaturen und Büroarbeiten mitzuwirken, erwartet. Jeder kann auf seine Weise zum reibungslosen Ablauf des Vereinslebens beitragen, die erfahreneren Mitglieder stehen beim Überwinden der Anfangshindernisse gerne hilfreich zur Seite.

Aber auch für Vielbeschäftigte gibt es bei uns die Möglichkeit, das Fliegen zu erlernen. Dazu wurde die B-Mitgliedschaft ins Leben gerufen, bei der man von allen Arbeiten, außer den betrieblichen Diensten, verschont bleibt. Als Ersatz für die Arbeitsleistung ist für die geflogene Zeit eine Flugminutengebühr zu entrichten, was bei den A-Mitgliedern nicht der Fall ist.

Diese Einteilung ist allerdings erst nach dem Erhalt des Segelflugscheines gültig, Flugschüler zahlen zunächst keine Flugminutengebühr und genießen eine günstigere Landegebühr.

Typischer Schulungsablauf

Begonnen wird üblicherweise mit dem Motorsegler, damit sich der Flugschüler ausschließlich auf das Fliegen konzentrieren kann, ohne von den zusätzlichen Stressfaktoren Start und Aufwindsuche überfordert zu werden. Doch schon bald wird das Fliegen nach einem Windenstart forciert.

Das Programm besteht aus verschiedenen Übungen, die jeweils auf die Defizite des einzelnen Schülers abgestimmt sind und die ihn bis zur selbständigen Entscheidungsfähigkeit und vollen Verantwortlichkeit über das Flugzeug führen.

Der Fortschritt der fliegerischen Leistung hängt dabei von mehreren Faktoren ab:

○ **Talent, Vorpraxis** (Zum Beispiel wirkt sich Modellflugtätigkeit sehr positiv auf den Erfolg aus).

○ **Längere Pausen** während der Schulung bewirken, dass man nicht auf dem bereits Erreichten aufbauen kann, sondern dass wieder einige Zeit aufgewendet werden muss, um den alten Stand zu erreichen.

○ **Beschäftigen mit der Materie:** Wer auch außerhalb des Flugzeuges oder nach der Landung noch etwas über seine eigenen Fehler beziehungsweise über die Kommentare der Lehrer nachdenkt, wird wesentlich eher einen Ansatzpunkt zu einer Verbesserung finden als einer, der nur während der Zeit des Fluges ans Fliegen denkt.

Zeitliche Angaben bezüglich der Dauer der Schulung bis zum ersten Alleinflug zu geben, scheint aufgrund der unterschiedlichen Anfangsbedingungen nicht sinnvoll. Es ist allerdings grundsätzlich möglich, den Schein innerhalb einer Saison zu erhalten.

Parallel zur praktischen Ausbildung darf auch die Theorie nicht zu kurz kommen. Die einzelnen Gegenstände werden im Laufe einer Saison meist abends vorgetragen. Es zeigt sich, dass immer wieder allzu großer Respekt vor dem theoretischen Hintergrund der Fliegerei besteht, der allerdings wirklich völlig unbegründet ist, denn es ist noch kein Schüler an dieser Materie gescheitert.

Flugzeugtypen

Der ASKÖ-Flugsportverein verfügt an den zwei Betriebsstätten Linz-Ost und Scharstein zur Schulung folgende Flugzeuge:

Blanik: Schulungsdoppelsitzer in Metallbauweise, der sich durch besondere Robustheit auszeichnet.

SF 25C, SF 25D: Motorsegler deutscher Bauart mit 60-PS-Boxermotor.

Rotax-Falke mit 100-PS-Boxermotor.

SZD 51-1 Junior, Ka 8b, L-Spatz: Einsitzige Übungsegelflugzeuge.

Darüber hinaus verfügen wir an den beiden Betriebsstätten über einen Flug-

zeugpark, der keinerlei Vergleiche zu scheuen braucht: Eine **DG 101** – zwei **DG 300** – einen **Ventus CM** – vier **Discus** – einen **Duo-Discus** – einen **Twin-Astir**, zwei **Jeans-Astir**, einen **Junior**, zwei **Dimona-Motorsegler**.

Für Streckenflugambitionierte also beste Voraussetzungen!

Kosten

Die **fixen Einstiegskosten** betragen (Stand 2010):

Einschreibgebühr: Euro 240,00

Ausbildungsbeitrag: Euro 420,00

Jahresmitgliedsbeitrag: Euro 185,00

Kaskobeitrag: Euro 60,00

Summe: Euro 905,00

Variable Kosten:

Ein **Windenstart** kostet in LOLC (Scharnstein) Euro 3,00,
in LOLO (Linz) Euro 5,00.

Ein **Flugzeugschlepp** (300 m) kostet Euro 19,50 bzw. Blockminuten-Gebühr.

Eine **Blockminute** Motorsegler (= MS) kostet Euro 0,55 (ein Blockminute ist eine Hundertstel-Stunde Motorlaufzeit).

Eine **Schulungs-Landegebühr** MS kostet in LOLC Euro 1,38, in LOLO Euro 1,45.
Die Kosten für den Theoriekurs und für die Prüfung sind im Ausbildungsbeitrag inkludiert.

Ermäßigungen für Schüler und Lehrlinge auf Antrag.

Kontaktpersonen in Linz bzw. Scharnstein

Planer Wolfgang, Obmann, Fluglehrer, 0 732 / 73 97 54 bzw. 0 650 / 41 02 858

Kritzinger Franz, Obmann-Stv. LOLO, Fluglehrer, 0 664 / 81 69 981

Eder Christian, Obmann-Stv. LOLC, Fluglehrer, 0 676 /94 33 222

Hager Peter, Fluglehrer, 0 732 / 77 82 40

Heiduck Werner, Fluglehrer, 0 650 / 93 76 378

Klopf Christian, Fluglehrer, 0 72 72 / 67 29 bzw. 0 664 / 13 13 862

Köppl Stefan, Fluglehrer und Ausbildungsleiter, 0 732 / 90 40 03 17 beziehungsweise 0 699 / 1138 45 30

Pertlwieser Heimo, Fluglehrer, 0 732 / 70 70 31 77 bzw. 0 650 / 23 47 767

Pichler Manfred, Fluglehrer, 0 664 / 50 39 942

Praschl Axel, Fluglehrer, 0 732 / 79 10 21

Puschl Martin, Fluglehrer, 0 676 / 72 76 366

Pühringer Michael, Fluglehrer, 0 676 / 44 45 556

Seidl Erwin, Fluglehrer, 0 732 / 30 78 52

Strohmann Franz, Fluglehrer, 0 676 / 73 51 897

Wieser Markus, Fluglehrer, 0 75 82 / 51 1 85

Fliegerärzte (auszugsweise)

Dr. Pfau Georg, 4020 Linz, Frankstraße 23, Telefon 0 732 / 60 38 31, oder Heeres-SanAnstalt, Kaserne Hörsching, Telefon 0 7221 / 72 0 12.

Dr. Schwarz Michael, 4663 Laakirchen, Lenaustraße 4, Telefon 0 76 13 / 24 15

Dr. Wurdinger Wolfgang, Winkelstraße 6, Leonding, Telefon 0 732 / 67 36 04, oder 0 664 / 32 488 21.

Die behördliche Auflagen

Jeder, der in Österreich einen Luftfahrerschein erwerben will, muss zunächst in den Besitz eines Flugschülersausweises gelangen.

Voraussetzungen für die Ausstellung ist **Fliegertauglichkeit** (nachzuweisen durch eine fliegerärztliche Untersuchung). Keine Angst! Man muss kein durchtrainierter Modellathlet sein, um vor dem Fliegerarzt zu bestehen – und auch Fehlsichtigkeit in begrenztem Ausmaß ist kein Hindernis.

- **Polizeiliches Führungszeugnis** (in dringenden Fällen innerhalb von drei Werktagen zu bekommen).
- Antrag auf Ausstellung eines **Flugschülersausweises**. (Im Verein liegen Formulare für den Österreichischen Aero-Club auf.)
- Zwei Lichtbilder (Größe 3,5 mal 4 cm)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde (jeweils im Original)

Ausbildungsplan

Laut Gesetz sind folgende Gebiete bei der Theorieprüfung abzudecken:

- Segelflugzeugkunde
- Aerodynamik
- Meteorologie, Kartenkunde, Instrumentenkunde
- Erste Hilfe
- Geographie
- Verhaltensmaßregeln, Technik des Fliegens
- Luftfahrtrecht

Gesetzliche Voraussetzung: Nach dem ersten Alleinflug muss jeder Schüler 35 Starts und mindestens fünf Stunden alleine fliegen, dann kann er zur praktischen Prüfung antreten.

Prüfung: Drei Prüfungsflüge, bei denen ein vom Fluglehrer festgelegtes Programm zu fliegen ist.

Prüfer sind sowohl bei der theoretischen als auch bei der praktischen Prüfung jeweils die Fluglehrer unserer Zivilluftfahrerschule.

Mögliche Berechtigungen

Die Grundberechtigung enthält die in der Schulung verwendete Startart (Windenschlepp und / oder Hilfsmotorstart) sowie die Berechtigung, auch Doppelsitzer alleine zu fliegen.

Um Passagiere oder Fluggäste mitnehmen zu dürfen, müssen rechtlich zwanzig Stunden und mindestens zwanzig Starts auf Doppelsitzern nachgewiesen werden.

Vereinsintern sind fünfzig Stunden als verantwortlicher Pilot und die Zustimmung der Fluglehrer erforderlich.

Die angebotenen möglichen Startartberechtigungen sind:

- Windenschleppstart
- Hilfsmotorstart
- Flugzeugschleppstart

Im Verein zu erwerbende Zusatzberechtigungen:

- Segelkunstflug
- Wolken- und Nachtsichtflug
- Beschränkte Sprechfunkberechtigung

Verlängerung der Berechtigung

Der Segelflugschein muss alle fünf Jahre verlängert werden. Die Voraussetzung für eine Verlängerung sind: Eine neuerliche fliegerärztliche Untersuchung (nach drei Jahren) und der Nachweis über eine geflogene Mindestflugzeit (je nach Berechtigungen) beziehungsweise Checkflüge.

Die nach dem Gesetz verlangten Flugzeiten zur Scheinverlängerung sind sehr gering, es ist aber sinnvoll, im Jahr zumindestens zehn Stunden zu fliegen.

Begriffsbestimmungen

Was verbirgt sich hinter der Definition Fluglehrer:

1. Erfahrener Pilot, der alles kann, alles besser weiß und alles schon einmal erlebt hat. Er bringt seinen „Opfern“ in erster Linie bei, dass sie nichts können, nichts wissen und noch nichts erlebt haben.

2. Offenbar unzufriedener Mensch, der auf dem hinteren Sitz eines Doppelsitzers Platz nimmt und dort schon vor dem Start alles besser weiß und überall hineinredet.

Während des Fluges gibt er die Richtung an, bei der Landung schimpft er – und manchmal greift er dem Piloten auch ins Steuer.

Ist der Fluglehrer aber still, dann ist das auch nicht angenehm – er führt dann meist etwas im Schilde. Ob er seinen Flugschüler etwa beim nächsten Flug alleine in die Luft lassen will?



